

Bekanntmachungen zur Feststellung des Wahlergebnisses

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters Wahl der Ortschaftsratsmitglieder in der Ortschaft Zwinge

1. Wahl des Ortschaftsbürgermeisters

Bei der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- Zahl der Wahlberechtigten: 299
- Zahl der Wähler: 200
- Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 50
(= Stimmzettel)
- Zahl der gültigen Stimmabgaben: 150
(= Stimmzettel)
- Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen:
(Der Gewählte ist gekennzeichnet ☒)

Nachnamen und Vornamen der wählbaren Person	ggf. Kennwort des Wahlvorschlags	Stimmen	gewählt ist
Schwarze, Andrea		111	X
Baumgartl, Lars		16	
Becker, Karsten		5	
Morich, Sven		4	
Darmer, Olaf		3	
Dallmann, Uwe		1	
Baumgartl, Annett		1	
Ballhause, Claudia		1	

Starke, Regina		1	
Clasen, Volker		1	
Bierwirth, Tobias		1	
Bierwirth, Dennis		1	
Reinhardt, Frank		1	
Klawikowski, Dieter		1	
Frisch, Daniel		1	
Walter, Dirk		1	

2. Wahl der Ortschaftsratsmitglieder

Bei der Wahl der Ortschaftsratsmitglieder am 26. Mai 2024 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- Zahl der Wahlberechtigten: 299
- Zahl der Wähler: 200
- Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 3
(= Stimmzettel)
- Zahl der gültigen Stimmabgaben: 197
(= Stimmzettel)
- Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt: 651
- Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen:
(Die Gewählten sind gekennzeichnet ☒.)

Nachnamen und Vornamen der wählbaren Person	ggf. Kennwort des Wahlvorschlags	Stimmen	gewählt ist
Baumgartl, Lars	Freie Wähler	174	X

Dallmann, Uwe	Freie Wähler	135	X
Schwarze, Andrea	Freie Wähler	135	X
Mecke, Danny	Freie Wähler	86	X
Engelhardt, Mirko	Freie Wähler	82	
Becker, Sebastian	Freie Wähler	36	
Darmer, Olaf		2	
Bierwirth, Dirk		1	

Aufgrund der Annahme des Mandats der Ortschaftsbürgermeisterin durch Frau Andrea Schwarze wird Herr Mirko Engelhardt als Nachrücker für den Ortschaftsrat Zwinge berufen.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landkreis Eichsfeld
Kommunalaufsicht
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Sonnenstein, 06. Juni 2024

gez. Lamkowski
Wahlleiter

Tag der Bekanntmachung / Bereitstellung auf der Homepage: 06. Juni 2024